SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)
Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: -

Lüchow (Wendland), 01.03.2024

Sachbearbeiter/in: Frau Staack

Antrag Nr. AN/0001/2024 SG

Antrag auf Aufstellung von "Kreuze ohne Haken" insbesondere bei Liegenschaften der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

An den	**Beraten am:**
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	**13.03.2024**

Gegenstand des Antrages:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und HMM reicht den anliegenden Antrag vom 20. Februar 2024 auf Aufstellung von „Kreuze ohne Haken“ im räumlichen Einflussbereich (insbesondere Liegenschaften) der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ein.

Laut Geschäftsordnung des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) müssen Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung schriftlich spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Ratssitzung bei der Verwaltung eingegangen sein. Der Rat entscheidet darüber, welchem Ausschuss die Anträge zur Vorbereitung überwiesen werden sollen.

Die nächste Sitzung des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) findet am 13. März 2024 statt. Somit wird der Antrag auf die Tagesordnung der vorgenannten Sitzung gesetzt.

Nach § 58 Abs. 3 Satz 1 NKomVG beschließt der Samtgemeinderat (Vertretung) über Angelegenheiten, für die u.a. der Samtgemeindeausschuss (Hauptausschuss) zuständig ist, wenn er sich im Einzelfall die Beschlussfassung vorbehalten hat. Ferner kann der Samtgemeinderat über die in Satz 1 genannten Angelegenheiten dann beschließen, wenn ihm diese vom Samtgemeindeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
Für den Vorbehalt ist ein ausdrücklicher Beschluss des Samtgemeinderates erforderlich. Über den Beschlussvorbehalt ist in einem von der Sachentscheidung gesonderten Beschluss zu entscheiden. Dieser muss vor der Sachentscheidung erfolgen. (Auszug aus dem Kommentar Peter Blum/ Torsten Baumgarten/ Herbert Freese u.a. zu § 58 Abs. 3 NKomVG RN 90-91)

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und HMM vom 20. Februar 2024, der der Vorlage Nr. AN/0001/2024 SG beigefügt ist, ist im Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zu beraten.

D.SBM.

Anlagen
Antrag_KreuzOhneHaken 2. Version